

Bericht und Antrag

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes
über den rechtlichen Status der Bundeswasserstraße Saar
— Drucksache 7/2692 —**

A. Problem

Da die Saar als Schifffahrtsweg ausgebaut werden soll, ist es notwendig, diesen Fluß in seiner gesamten Länge in den Geltungsbereich des Bundeswasserstraßengesetzes einzubeziehen. Dieses Gesetz gilt bis jetzt nur für ein Teilstück der Saar.

B. Lösung

Die Saar wird in ihrer gesamten Länge in die Anlage zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bundeswasserstraßengesetzes aufgenommen.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 1974 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1974 behandelt.

Die Saar ist zur Zeit nur bis Kilometer 28,871 (Raum Saarbrücken—Völklingen) in den Geltungsbereich des Bundeswasserstraßengesetzes vom 2. April 1968 einbezogen worden. Da nunmehr dieser Fluß in seiner gesamten Länge bis zur Einmündung in die Mosel als Schifffahrtsweg ausgebaut werden soll, ist es notwendig, den Geltungsbereich des Bun-

deswasserstraßengesetzes entsprechend auszudehnen. Diesem Ziel dient der vorliegende Gesetzentwurf. Künftig werden für die Saar uneingeschränkt die Vorschriften des Bundeswasserstraßengesetzes anwendbar sein, insbesondere die Regelungen über die Erhaltung und über den Betrieb der Schifffahrtsanlagen, über die Planfeststellung bei Ausbau- und Neubaumaßnahmen, über die Strom-Polizei sowie über Entschädigungen und Kreuzungsanlagen.

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher die unveränderte Annahme.

Bonn, den 13. November 1974

Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf in Drucksache 7/2692 unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1974

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner

Vorsitzender

Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)

Berichterstatter